



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Umsetzung des "Gesetzes zur Integration Schwerbehinderter in das Arbeitsleben / Kampagne "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" (2. Anfrage)

Das "Gesetz zur Integration Schwerbehinderter in das Arbeitsleben" ist seit dem 1. Oktober 2000 in Kraft. Es beinhaltet eine Reihe konstruktiver Maßnahmen, um die Integration behinderter ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Von der Umsetzung und Ausgestaltung der einzelnen Instrumente ist jedoch der Erfolg des Gesetzes maßgeblich abhängig. Zeitgleich bemühen sich öffentliche und private Arbeitgeber in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Kampagne "50.000 Jobs für Schwerbehinderte" die Integration behinderter ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt konkret voran zu bringen. Von diesen Bemühungen hängt es ab, dass eine Wiederheraufsetzung der Schwerbehindertenquote von 5 % auf 6 % wieder heraufgesetzt wird, die bei denjenigen Arbeitgebern zu einer Erhöhung der Ausgleichsabgabe führen würde, die die vorgegebene Quote immer noch nicht erreichen.

1. Hat es bereits spürbare Veränderungen der Arbeitslosenquote bzw. anderer Indikatoren für die Integration behinderter ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt durch das oben genannte Gesetz gegeben?

Antwort:

Der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten an der Anzahl der Arbeitslosen insgesamt ist im Zeitraum vom 30.09.2000 bis 30.09.2001 von 5,2 % auf 4,6 % zurückgegangen. (s. auch Antwort zu Frage 2)

Die Arbeitsverwaltung in Schleswig-Holstein ist bemüht, ihre eigene Vorgabe zur Vermittlung von zusätzlich 1.400 schwerbehinderten Menschen in Arbeit bis Oktober 2002 zu erreichen. In erheblichem Umfang sind Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei den Arbeitsämtern begonnen worden, um nach Abschluss der Maßnahmen eine Übernahme in ein Feststellungsverhältnis zu ermöglichen und damit die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten weiter zu verringern.

2. Wie hoch war/ist die Arbeitslosenquote Schwerbehinderter (nach Möglichkeit nach Geschlechtern getrennt ausgewiesen) in Schleswig-Holstein in den Jahren 1999, 2000, 2001?

Antwort:

Eine Arbeitslosenquote für Schwerbehinderte wird nach Angaben des Landesarbeitsamtes (LAA) nicht ausgewiesen; es wird nur der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitslosen insgesamt ermittelt.

Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten sowie ihr Anteil im Verhältnis zur Gesamtarbeitslosenzahl stellt sich wie folgt dar:

30.09.1999	5.988	arbeitslose Schwerbehinderte	Anteil im Verhältnis zur Gesamtarbeitslosenzahl 5,3 %
	davon weiblich		
	2.257		
	davon männlich		
	3.731		
30.09.2000	5.518	arbeitslose Schwerbehinderte	Anteil im Verhältnis zur Gesamtarbeitslosenzahl 5,2 %
	davon weiblich		
	2.135		

		davon männlich 3.383	
30.09.2001	5.151	arbeitslose Schwerbehin- derte	Anteil im Verhältnis zur Ge- samtarbeitslosenzahl 4,6 %
		davon weiblich 2.036	
		davon männlich 3.115	

3. Wie gestaltet/e sich die Erfüllung der Schwerbehindertenquote durch öffentliche/private ArbeitgeberInnen in den Jahren 1999, 2000, 2001?

Antwort:

Die Schwerbehindertenquote für 1999 beträgt insgesamt 3,9 % (öffentliche Arbeitgeber 5,5 %, private Arbeitgeber 3,2 %) und war somit sowohl bei öffentlichen als auch privaten Arbeitgebern nicht erfüllt.

Die Erhebungen für die Berechnung der Schwerbehindertenquote für das Jahr 2000 werden nach Angaben des LAA frühestens Ende November 2001 abgeschlossen sein, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden können. Angaben für das Jahr 2001 sind aus den genannten Gründen ebenfalls nicht möglich.

Für den Bereich der „Landesverwaltung“ beträgt die Schwerbehindertenquote zum 01.10.1999 4,46 %; zum 01.10.2000 4,45 %. Zahlen zum 01.10.2001 werden voraussichtlich erst im April 2002 ermittelt sein.

4. Wie hoch war/ist das Ausgleichsabgabebefreiungsaufkommen öffentlicher/privater ArbeitgeberInnen für die Jahre 1999, 2000, 2001?

Antwort:

Das Ausgleichsabgabebefreiungsaufkommen öffentlicher und privater Arbeitgeber betrug:

1999 – 25.392.055 DM

2000 – 26.306.654 DM

Angaben für 2001 können erst nach Abschluss des Jahres festgestellt werden.

Von dem Ausgleichsgabeaufkommen sind nach § 77 Abs. 2 Satz 1 SGB IX 45 % des Aufkommens an den Ausgleichsfonds beim BMA abzuführen.

5. In welchem Umfang wurden Mittel der Ausgleichsabgabe durch öffentliche/private Arbeitgeber zur Integration schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen (nach Möglichkeit nach Geschlecht der ArbeitnehmerInnen getrennt ausgewiesen) für die Jahre 1999, 2000, 2001 in Anspruch genommen? Für welche Maßnahmen oder Maßnahmentypen?

Antwort:

Durch Arbeitgeber wurden

1999 – 2.099.070,01 DM

2000 – 2.605.813,00 DM an Leistungen zur Integration schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen in Anspruch genommen. Die Leistungen für 2001 können erst nach Jahresabschluss beziffert werden.

Die Mittel wurden für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

	1999	2000
Schaffung von Arbeitsplätzen	44.397,01 DM	258.317,00 DM
Ausstattung von Arbeitsplätzen	675.026,00 DM	1.093.160,00 DM
Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen	1.379.647,00 DM	1.254.336,00 DM
Gesamt	2.099.070,01 DM	2.605.813,00 DM

Eine getrennte Ausweisung nach Geschlechtern wird nicht vorgenommen.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um im Rahmen ihrer Funktion als Arbeitgeberin die Schwerbehindertenquote des Landes zu erhöhen? Waren diese Bemühungen bislang erfolgreich? Wie sehen die konkreten Ergebnisse aus?

Antwort:

Diese Frage wurde mit der Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage vom 27.09.2001 – Drs. 15/1287 beantwortet.

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in ihrer Funktion als politisch Verantwortliche ergriffen, um die Schwerbehindertenquote im Bereich der privaten Unter-

nehmen in Schleswig-Holstein zu erhöhen? Waren diese Bemühungen erfolgreich?
Wie sehen die konkreten Ergebnisse aus?

Antwort:

Diese Frage wurde mit der Antwort zu Frage 9 auf die Kleine Anfrage vom 27.09.2001 – Drs. 15/1287 beantwortet.

8. Wie ist eine Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung, (Haupt)Fürsorgestelle(n), Ministerium, Behindertenverbänden und Behinderteneinrichtungen sicher gestellt?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich im Einzelnen aus den Antworten der Landesregierung zur Kleinen Anfrage vom 27.09.2001 – Drs. 15/1287 -. Insbesondere in der Antwort zu Frage 2 sind die Instrumente Koordinationen und Gremien sowie der zu beachtende formelle Rahmen beschrieben.